

Zum Relativpronomen welcher.

Von
D. Behaghel.

Das deutsche Pronomen welcher tritt mit doppelter Bedeutung in die Geschichte ein: mit der fragenden und der indefiniten Bedeutung, gleichwertig dem lateinischen quis. In der Zeit des Mnd. und Mhd. erscheint es mit der Fähigkeit begabt, Gruppen von gleichartigen Vorstellungen zusammenzufassen, entsprechend dem lateinischen quicumque („allgemeines Relativ“). Eine dritte Entwicklungsstufe ist die, daß welch anaphorisch geworden ist, als Relativ sich auf einzelne Vorstellungen beziehen kann, in der gleichen Weise wie das lateinische qui: der, welcher; die Worte, welche. Daß das zusammenfassende Pronomen aus swelch entstanden sei, darüber herrscht allgemeine Übereinstimmung. Über die Entstehung des individuellen, anaphorischen Relativs gehen die Meinungen auseinander. Paul in seinem Deutschen Wörterbuch, Ernst A. Koch (Die deutschen Relativpronomen S. 55) und der neue Weigand führen es auf das verallgemeinernde Relativum zurück; sie denken dabei etwa an Sätze wie den: welcher unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie. Wunderlich (Der deutsche Satzbau II 297) meint, die Anknüpfungspunkte für das Relativ lägen sowohl im verallgemeinernden Relativsatz wie im Fragesatz. Beim Ausgehen vom Fragesatz wäre von Sätzen auszugehen wie etwa solchen: er erzählte, welche Dinge er gesehen hatte, wo man beim Übertragen ins Lateinische schwanken könnte zwischen quae vidisset und quae viderat.

Nach Wunderlich und Paul beginnt die relative Verwendung bei Luther; wenig weiter hinauf führen die Beispiele, die im Mnd. Wörterbuch und bei Koch stehen. Wenn Koch selber behauptet (Die deutschen Relativpronomen S. 54), relatives welcher trete im 13., 14. Jahrh. auf, so kann er das nur, weil er zwischen allgemeinem Relativ und anaphorischem Relativ nicht unterscheidet.

Ein ernsthafter Versuch, die eine oder die andere der erwähnten Ableitungen an den Tatsachen zu erhärten, ist bis jetzt nicht gemacht. Ehe wir aber die Tatsachen selbst ins Auge fassen, wollen wir fragen: wie müßten sie etwa aussehen, wenn die eine oder die andere Theorie Geltung haben sollte? Eines ist beiden Anschauungen gemeinsam: die verallgemeinernden Relativsätze und die Fragesätze, die den Ausgangspunkt für das Relativ abgeben sollen, sind stets notwendige Nebensätze, solche, bei deren Fehlen der übergeordnete Satz unvollständig und unverständlich sein würde. Wir müßten also erwarten,

daß die neuen Relativsätze mindestens in der älteren Zeit vor allem notwendige Ergänzungen des Hauptsatzes wären.

Aber wir können noch weiter gehen in unsern Vorhersagen. Das Relativ erscheint in zwei Verwendungen; es kann substantivisch sein: diejenigen, welche — die Worte, welche; ich will das den „deutschen Typus“ nennen, oder es wird adjektivisch verwendet: z. B. Wyle, Translaten 16, 1: ich schick üch disz büchlin. Welches büchlin über gnad von mir ufnemen wöll, eine Konstruktion, die genau zu bekannten lateinischen stimmt; ich bezeichne sie daher als den „lateinischen Typus“. Auf nd. Boden kann in beiden Typen dem Relativ noch der Artikel vorgesetzt werden: een abt, de welke . . . ghearrestieret — dewelke arrest; bei dem „deutschen Typus“ ist auch die Verbindung von Relativ mit nachfolgendem anaphorischem Demonstrativ möglich: z. B. Glossen zu Keineke 1, 33: deve unde rovers, welkere dede anders gan in den stat.

Das Nebeneinander des „deutschen“ und des „lateinischen“ Typus entspricht anscheinend genau der Tatsache, daß schon das Pronomen *swelch* sowohl substantivisch als adjektivisch verwandt wird. Aber die Vermittlung zwischen den beiden Typen und den beiden älteren Verwendungen ist doch nicht ganz so einfach, von welcher der Theorien über die Entstehung man auch ausgeht. Nach der Anschauung, die den verallgemeinernden Relativsatz zu Grunde legt, erhalten wir das anaphorische Relativ durch Umkehrung der Satzfolge. Aus: welcher unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie entstünde also: der werfe den ersten Stein auf sie, welcher ohne Sünde ist; lassen wir den Satz mit adjektivischem *welcher* beginnen, so erhalten wir die Umkehrung: der werfe . . ., welcher Mann . . . Aber der „lateinische Typus“ kommt auf keine Weise zu stande. Auch im Fragesatz kann das Pronomen substantivisch wie adjektivisch auftreten: er zählte auf, welche kommen würden — welche Freunde kommen würden; wiederum keine Spur von dem „lateinischen Typus“. Nun soll nicht geleugnet werden, daß sich schließlich ein Weg finden würde, auf dem sich von dem einen oder dem andern Ausgangspunkt zu dem „lateinischen Typus“ gelangen ließe. Aber jedenfalls könnte der „lateinische Typus“ nicht so ursprünglich sein wie der „deutsche“, müßte vielmehr das Ergebnis einer späteren Entwicklung sein. Wir müßten also erwarten, daß in den Quellen der „lateinische Typus“ später auftritt als der „deutsche“, und wir müßten rechnen auf Quellen, die bloß den „deutschen Typus“ zeigen, und auf solche, die den „deutschen“ und den „lateinischen Typus“ nebeneinander verwenden. Quellen dagegen, die bloß den „lateinischen Typus“ enthielten, würden eine große Seltsamkeit bedeuten.

Doch jetzt zu den Tatsachen selber. Die Belege beginnen reichlich zwei Jahrhunderte früher, als man bis jetzt annimmt, und zwar

finden sich die Anfänge im Nordwesten, im niederfränkischen Gebiet¹: Oorkondenboeck van Holland en Zeeland I 2, 208 (1282): *hebben wi an dese brief onsen seghen ghehanghen . . . , die wilke brief ghemaket ende ghegheven.* — 275 (1288): *dat ic eenen tvist hadde . . . , welke tvist . . . nedergheleghet is ende verzoent.* — 317 (1290): *in orconscep vanden welken dinghen wi hebben ghehanghen onse zeghele . . .* (die unmittelbar vorhergehende französische Urkunde schließt: *en tesmoignage de laquele chose, nous avons donné . . .*) — 368 (1292): *omme alreande twiste ende broke . . . ; welke twiste ende broken* (= *qua forefacta et excessus* der lateinischen Fassung). — Cartulaire de l'abbaye de St. Trond I 521 (1353): *heeft vercocht lant, tsinze ende andere erve . . . In welken lande, tsinse end erve . . . Welken coup . . . wi wilcoren . . .* — 557 (1359): *acht morghen lands, die ic der prestier van Alem ghedaen soude hebben, van den weilcken ic Gherleec voerscreve.* — 558 (1359): *van der ghemeijnten van Alem; van welker ghemeijnten vorgenoemt . . .* — 559 (1359): *ute enen gheliken deerdendeel der voerscreve ghemeijnten, welc wij vercreghen hebben om enen jaerleken tsijns.* — 559 (1359): *in de ander twe deerdendeel der voerscreve ghemeijnten, dats te weten in die twee deerdendeel van den welken wij dat een vercreghen hebben.* — 559 (1359): *In orconscap van welker dingh soe hebben wij den ghemeijnen seghel aen dese letteren doen hangen.* — Hansereceffe von 1256 bis 1430 I 174 (flämisch, vor Aug. 1360): *al de puncte, dar af de coeplude van Alemanien hem beclaghende waren, van de welken ghi hem belovenen alle dyngghe tho beterne.* — 175 (dieselbe Urkunde): *eijne copie van der privilegie, de miin here beseghelt heft, de wilke inne hevet eyn artikel.* — 176 (ebenso): *he ne moete dat gued ander werve vortollen, dat wilke ny ne gheyn costume wesen heft.* — Cartulaire de l'abbaye de St. Trond 598 (1366): *van cenre tienden die gheleghen is in Babijlonien broec. Welcke tiende die abat ende sijn convent beseten hebben.* — Hansereceffe II 419 (1387, flämisch): *traitierde met den vorscreven partijen naer siim besten; dwelke de ghemene copman niet consentieren wilde.* — Ebd.: *zouden dor of not te betalene; dwelke die goede liede wctende . . .* — Ebd.: *ghearrestieret ende ghelet waren . . . ; dwelke arrest men niet entseggen mochte . . .* *Bii den welken het bliect claerlike . . .* — Ebd.: *te houdene end to verwarne, twelke men niemen enseggen mach.* — 420: *de stede van Brugge was met al daeter in was, de welke hare lossen moste.* — Ebd.: *ghearrestart ende hand doran ghesleghen was . . . Omme twelke de vorscreven coopman . . . u. ö.*

Das sind im ganzen 22 Beispiele, davon gehören 8 dem reinen „lateinischen Typus“ an, 2 dem „lateinischen Typus“ mit vorgefetztem

¹ Ich bemerke, daß W. G. van Helten, *Middelnederlandsche Spraakkunst* S. 464, diese älteren Beispiele nicht kennt.

de, 11 dem „deutschen Typus“ mit vorgeseßtem *de*; der „deutsche Typus“ ohne vorgeseßtes *de* ist einmal vertreten.

Erheblich später als die niederfränkischen Beispiele beginnen unsere niederdeutschen: Hansereceffe von 1256 bis 1430 V 46 (1402): *dat gescheen is umme noetsake willen; mank welken noetsaken vele puncte zynt.* — V 515 (1410): *van der kost unde theringe wegen . . .; welker punkte doch ghen not hadde ghewest.* — Ebd. V 515 (1410): *vor also dane gheld, des see betalet hebben; dat welke see doch gheven.* — Von 1431 bis 1476 I 11 (1431): *Juwe twe breve hebben wii wol vornomen. In welkeme juweme ersten giu schriven.* — 25 (1431): *das die selbe summe geldes mochte gefordert werden. Uff welche vorberurte sache wir also haben obireyntragen.* — III 442 (a. 1450): *etliche artikel an die stede gebrocht . . .; welche artickel die sendebothen genomen haben.* — Hamburgische Geschichtsquellen III 553 (1459), 5: *over uch geclagt von clag wegen Margreth Lienpergerine . . ., wilcke vurgenant clag . . .* — Hansereceffe von 1431 bis 1476 V 23 (1461): *hefft genomen van den Hollanderen in Rige 150 mark, van welkeme gelde de here meister gaff . . .* — Hansereceffe von 1477 bis 1530 III 6 (1477): *uppe dat men veler gebreke wandel unnd beteringe mochte weddervaren, welk men nu vor der tiid wol beth wen na kan bedegedingen (1477).* — Nd. Jahrb. III 23 (aus dem Schlußwort des Henselynboecks): *scholen een geck Henselyn by syck hebben in geckes unde doren klederen, welkor geckes kledere nu doch vele dregen.* — Reineke Vos, Gl. I 14: *maket he de keden lenger unde vaster, mit welkerer keden en de duvel int leste bindet.* — den geistliken . . ., *welkere geistliken scholen wesen vorgengers der leien.* — Gl. I 17: *ir vorrederie . . ., van welker vorrederie vele steit in dessem boke.* — I 21: *dat erste is vruchte, welker vruchte nicht wesen schal in deme gerichte.* — Gl. I 31: *umme godes willen, welkere unse god mer is barmhertiger.* — Gl. I 33: *dar he se het deve unde rovers, welkere dede anders gan in den stat, wan sik dat behoret.*

Von diesen 16 Beispielen fallen 13 auf den reinen „lateinischen Typus“, eines auf den reinen „deutschen“, und zwar steht hier *welk* in Aufnahme eines ganzen Satzes; einmal geht *de* dem Relativ voraus, einmal folgt es ihm nach.

Noch später treten die Beispiele auf dem hochdeutschen Gebiet auf¹. In den Translationen des Niclas von Wyle² begegnen auf S. 7—60 und 336—348 folgende Belege: 8, 1: *du findest alber*

¹ Die Beispiele aus den Hansereceffen von 1431, S. 25, und von 1450 gehören streng genommen hierher, denn die Urkunden sind mitteldeutsch geschrieben; aber es hat doch wohl der nd. Sprachgebrauch eingewirkt.

² Im Decamerone des Arigo S. 100—125, in den Dramenübersetzungen Albrechts von Eyb I 80—99, in Steinhöwels Schrift *De claris mulieribus* S. 15—55 habe ich keine Belege für anaphorisches *welcher* gefunden.

etlich alt liebhabend mane, aber lieb gehabt kainen. Welche wort ich wol verstentlicher hett mugen setzen also. — 9, 26: ward ich gebetten etliche andere ding ze transferyern, welich bitte mir waren ain gebotte. — 16, 1: ich schick ouch disz büchlin . . . Welches büchlin iüwer genad von mir usnemen wöll. — 22, 33: ire ougen mit sölichem schyne luchtend . . . Mit welichen ougen sy ouch mocht töten. — 27, 3: errotet die, als oft sy Euriolum sechen wart, welches ding zü letscht den kaiser wissend macht diser liebe. — 27, 27: so oft er Lucreciam sechen ward, welche Lucrecia . . . — 27, 18: es was Euriole ain apfelgrawes pferd . . . welchs pferd ouch hüpsch vnd sichtbar machten ain kurtzer buche . . . — 57, 24: den briefe zaigen vnd offnen. Welchen briefe do etliche alte wyber lasent. — 337, 35: welche gewonhait. — 339, 34: welche wysheit. — 342, 16: in welchen worten. — 342, 21: welche zwo tugent. — 343, 29: welche betrachtung. — Senckenberg, Reichsabschiede I 252 (1471): alsz sich aus demselben Anschlag zeigt, welches Anschlags Copei allen Stenden übergeben ist. — Würtemb. Geschichtsquellen I 614, 9 (1471): des er zü mercklichen costen kommen were, welchen costen er anslug. — Frankfurts Reichskorrespondenz II 296 (1473): uff maynung, wie sy . . . gesessen seyn. Welche maynung sy dann disen fry und rychsstettbotten eroffnet. — Urfundenbuch der Stadt Basel 8, 378, 13 (1475): ordnung ze halten, welich ordnung under anderem innhalt. — 24: ussgeben hab, durch welich usgeben vil luts betrogen sind. — Frankfurts Reichskorrespondenz II 394 (a. 1479): wie dieselb antwort besagt, welcher antwort der stette botten auch angehangen haben. — Ebd.: dar auf wir der kayserlichen majestat geantwort haben, auf welche antwort uns einiche verr entdeckung nicht bescheen ist. — 404 (1481): des benanten anslags . . . In welchen anslag wir stete beschwert sindt. — Urfundenbuch der Stadt Basel 9, 16, 44 (1486): die selben scheidleite oder eynungsmeister, vor welchen die sache hienge. — 17, 18 (1486): den eynungsmeistern, vor welchen die sache verbessert ist. — 9, 93, 15 (1491): die in geschuldiget . . ., welche beschuldigung im sin sel berüren were. — 95, 36 (1491): und als sölich vergicht, um welcher er mit namen nit gemeldet. — 97, 33 (1491): von der statt Basel gewichen were, by welchem abwichen. — 99, 35 (1491): im darumb genant nit bestimt hetten, inn welcher zeit so'lich rechtvertigung beschehen sin sollt. — Zeumer, Quellenammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung 239 (1495): zu derselben Commissarien Gesynnen überantworten. Welche Commissarien den sibem solich Gelt getreulich überlibern sollen. — 245 (a. 1500): sollen den acht Personen sechszhundert Gulden entrichtet werden, welche die acht Personen fürter under sich zu theilen haben sollen. — Ebd.: sol den Reichs-Raht mit verständigen Secretarien und Schreibern bestellen und versehen. Welche Secretarien und Schreiber uns schweren sollen.

Bei Wigand von Gerstenberg, Landeschronik von Thüringen und Hessen (begonnen 1491) S. 1—36 finden sich folgende Beispiele:

ir sollet gedencken der wercke der veter, welche sie gethan haben in iren geberden oder gezeiten (= mementote operum patrum, quae fecerunt in generationibus suis). — Ebd.: diese worte sind beschrieben in dem ersten buch des Streits. Welche Wort der fromme fürst Matathias gesprochen hat. — Ebd.: wider den bösen könig genant Antiochus, welcher könig genant wird ein wortzel der sünden . . . 5: da hatte er einen meister, der hiesz Aristoteles, welcher in wol unterrichtet. — Ebd.: bestrit die gantze welt: welchs dan ein mercklich zeichen war. — 8: umbe syner grossen wissheyt willen. Wilche wihsheyt er auch in sinen kynthagen wol bewist hait. — 10: von Jherusalem, wilche staid ussermasse veste gemacht was. — 11: in Westdoringin, wilch lant wir itzunt Hessen nennen. — 12: machte er syme folcke gar gerechte gesetze, wilche dan mit dem godlichen unde auch mit dem naturlichen rechte uberein quamen. — 13: einer, genant Attilius . . . durch welches harten geburshande ist ihnen viel heils entstanden. — 14: der geburt unsers herrn Jesu Christi, durch welche geburt entspriessen sollte ain ewig friede. — Ebd. 14: der mudigkait, mildigkeit und guter lehre, welche drey stücke selten übereinkommen. — 15: Octavianus . . . zu welches keyzers gezeiten ward geboren unser herr Jesus Christus. — 31: eyner hiss Theobert, der ander hys Diederich, von wilchen man hirnach horen sal. — 35: in Doringen und in Hessen . . . Wilche Doringen unde Hessen zu der czyt auch Francken genant waren.

In Luthers Schrift An den chrißlichen Adel deutscher Nation stehen S. 3—40 der Ausgabe in den Neudruckten folgende Belege: 5: durch etlicher menschen list . . . ymmer erger worden, wilcher tuck vnd bößheit ich itzt . . . durchleuchten gedenk. — Ebd.: von den Bepsten mit fussen tretten vnd vordruckt, fur wilchen sich doch die welt furchtet. — 7: Bapst, Bischoff, Priester, kloster volck, wirt der geystlich stand genent, Fursten, Hern, handwercks- vnd ackerleut, der weltlich stand, wilchs gar ein feyn Comment vnd gleyssen ist. — 15: sol dartzu thun, wer am ersten kan . . ., das ein recht frey Concilium werde, wilch niemandt so wol vormag . . . — 17: in dieszer letzten ergisten zeit, von wilcher falsche wunder vorkundet sein. — 18: das sie gehalten, der Bapst sey vbir die Engel ym hymel . . . wilchs sein eygentlich die rechten werck, des rechten Endtchrists. — 26: der fur sich allein XXII pfarren . . . hat, wilchs alles hilfft solch meysterlich gloß. — 26: das er solcher lehen viel zusammen koppelt . . . vmb wilchs koppels willen, sie all fur ein lehen gehalten werden. — 27: mit vorbehalt etlicher summen Jerlichs zynses, wilchs vortzeitten Simoney war. — 32: des heyligen namens Christi, vnter wilchem solch buberey . . . geschicht. — 34: ein gemeyn Consistorium . . . mit auditoribus, Cantzelern . . . zu

wilchem . . . die sachen . . . wurden bracht . . . wilch man nit . . . mit gaben besolten must. — 36: das sie selbs fast nichts mehr wissen vom glauben zusagen . . . wilchs sie gar groblich beweyssset haben. — Ebd.: die vor grossem geytz, gut vnd weltlicher pracht, erstockt vnd vorblind . . . wilch nit ein geringe schmach ist. — 38: das wir solch . . . tolle lügen müssen . . . leszen . . . Wilcher art auch ist, die vngehorete lügen de donatione Constantini. — Ebd.: beten, studiern, vnd der armen wartenn, wilch ampt . . . dem Bapst zustehen. — — Musculus, Vom Hosenteuffel (1555), Neudrucke Nr. 125, bietet folgende Beispiele: 3: Weh denen, wie Jesaja sagt, welchen das böse vor gut behagt. — Ebd.: ziegn peltz war der erstn eltern kleid, welchs jnen Gott hatt selbs bereid. — 6: vil neue vnd seeltzame kranckheitn, welche zuvor nie, vnd den alten vnbekandt gewesen sein. — 9: Gottes gnad jedermenniglich anzubieten, welche aber, do zu veracht vnd nit angenommen wirt. — 10: an den kleinen kindern, welche von keiner scheu oder scham wissen. — Ebd.: fleisch und bluth, welches inn bösen lüsten entzündet werde. — 12: ob diese kleidung ein solch gering fürnemen sey, welches on all ergernis oder sünde geschehe. — Ebd.: ist wieder Gottes ordnung, welche es auffhebet. — 17: bis zum jüngsten tage, an welchem er dann vorgelten wird. — 19: den Regenbogen am Himel, an welchem Gott seinen zorn teglich weiset. — Ebd.: in den Lendern vnd Stetten, in welchen Got sein genad ausgossen. — 20: das alle des hosenteuffels gesellen vnd hoffgesinde sein, durch welche dieser hosenteuffel das Wort Gottes verunreiniget. — Ebd.: von dieser leer, das sie von Gott sey, nach welcher verkündigung vnd offenbarung die leut zu solcher kleidung geraten sein¹.

Es findet sich also bei Niclas von Wyle ausschließlich der „lateinische“ Typus. Vor Gerstenberg begegnen überhaupt nur vier Beispiele des „deutschen“ Typus, zwei von 1486, eines von 1491, eines von 1500. Die Beispiele von 1486 enthalten notwendige Relativsätze. Bei Gerstenberg stehen sechs Beispiele des lateinischen Typus und sechs des deutschen, darunter fünfmal Anschluß des Relativs an ein Substantiv, einmal an einen Satz. Bei Luther begegnen drei Beispiele des lateinischen Typus, dreizehn des deutschen, und zwar bezieht sich hier das Relativ achtmal auf eine Vorstellungsreihe, fünfmal auf ein Substantiv. Bei Musculus ist der lateinische Typus nicht mehr vertreten; das Relativ bezieht sich elfmal auf ein Substantiv, einmal auf ein Pronomen, einmal auf eine Vorstellungsreihe; die Beispiele auf S. 12 und S. 19 sind notwendige Relativsätze.

Wie verhalten sich nun diese Tatsachen zu dem, was wir erwarten müßten? Ich stelle fest: 1. daß bis zum Jahre 1555 welcher

¹ In Fischarts Geschichtsklitterung S. 400—430 stehen keine Beispiele des anaphorischen welcher.

nur viermal einen notwendigen Relativsatz einleitet, zum erstenmal 1486; 2. daß es Quellen gibt, in denen der lateinische Typus allein auftritt; 3. daß der deutsche Typus, bei dem das Relativ ohne beigefügtes Substantiv erscheint, später¹ auftritt als der lateinische. Erst bei Luther überwiegt der deutsche Typus den lateinischen, und erst der Hofenteufel von 1555 ist ein Denkmal, in dem der deutsche Typus allein auftritt. Der deutsche Typus ist im Jahre 1477 zum erstenmal belegt. Das kann natürlich kein Zufall sein; die Belege fehlen, weil die Erscheinung selber noch nicht vorhanden war. Wie sehr der „deutsche“ Typus in der älteren Zeit dem Schreibenden fern lag, zeigen Fälle, wo das Substantiv, auf das das Relativ sich bezog, am Ende seines Satzes stand und dennoch das Substantiv am Beginn des nächsten Satzes wiederholt wurde, vgl. Hansereceffe 1402, Reineke Gl. 1, 21; 1, 31, Wyle 27, 27; Basel 1471, Frankfurt 1479.

Also nichts von dem, was wir erwarten müßten, wenn eine der aufgestellten Theorien richtig wäre, liegt tatsächlich vor; die Wirklichkeit bietet genau das Gegenteil von dem, was wir konstruiert haben. Die bis jetzt vorgetragene Theorie sind also unhaltbar, und ein anderes Ergebnis drängt sich unwiderstehlich auf.

Die Relativsätze der älteren Zeit sind fast durchweg nicht notwendig; es sind Relativsätze, wie sie der älteren Zeit des Deutschen und ebenso der heutigen lebendigen Rede fremd sind, wie sie aber im Lateinischen gang und gäbe sind. Daraus ergibt sich, daß der deutsche wie der lateinische Typus der Anregung durch das Lateinische ihr Dasein verdanken.

Dazu stimmt es, daß wohl alle die Quellen, denen die vorstehenden Beispiele entnommen sind, auch sonst lateinische Einflüsse zeigen. Es kommt dabei namentlich eine Erscheinung der Wortstellung in Betracht, die besonders im 15. und 16. Jahrh. eine große Rolle spielt: Hauptsätze, die mit demonstrativen Pronomina oder Adverbien eingeleitet werden, können Nebensatzstellung erhalten, indem das Demonstrativ mit dem lateinischen Relativ gleichgestellt wird, das materiell selbständige Sätze so häufig als Nebensätze erscheinen läßt: z. B. Niclas von Wyle 13, 10: deshalb dann derselb Sigismundus zu Senis still lag; 18, 36: söliche liebe nit gemindert ist. Ich werde auf diese Erscheinung an anderer Stelle eingehender zurückkommen.

Neben der fremden Wortstellung auch eine undeutsche Verwendung des Pronomens einzuführen, dazu bot das substantivisch verwandte lateinische Relativ qui keinen Anlaß, da ihm deutsches der vollständig entsprach. Anders stand es mit der adjektivischen Ver-

¹ Kehrein scheint der einzige zu sein, der gemußt hat, daß die adjektivische Verwendung des relativen welcher das Ursprüngliche ist, Gramm. der deutschen Sprache d. 15. u. 16. Jahrh. III 230.

wendung: *Roma, quae urbs*. Wer als Deutscher diese lateinische Fügung häufig las oder schrieb und dadurch zur Nachahmung getrieben wurde, der konnte mit dem deutschen Pronomen der nichts anfangen, da bei dessen adjektivischer Verwendung die Auffassung als Artikel zu nahe lag. Nun fiel im Lateinischen in der adjektivischen Verwendung Relativ und Fragepronomen durchaus zusammen; so kam man dazu, auch das deutsche Fragepronomen relativisch zu verwenden, *quae urbs* durch *welche stat* zu übersetzen. Da aber neben *quae urbs* mit der gleichen Bedeutung *urbs, quae* stand, so trat später neben *welche stat* auch die Fügung: *die stat, welche*.

Die Nachahmung des Lateinischen beginnt im nordwestlichen Gebiet um 1380, d. h. zu der Zeit, als man noch im Lateinischen steckte, eben erst mit volkssprachlichen Urkunden begonnen hatte, auf hd. Gebiet um 1460—1470, d. h. um die Zeit, als man durch den Humanismus wieder in das Lateinische hineinkam.

Unser heutiges relatives *welcher* ist also, mit lateinischer Hilfe, unmittelbar aus dem alten Fragepronomen entwickelt worden, nicht aus mhd. *swelch*.

Neben dem Typus *welche stat* sahen wir auch den Typus *de welc* — *twelc* word recht früh auftreten, und zwar bezeichnenderweise in flämischen Urkunden, d. h. in einem Gebiet, in dem neben den deutschen die französischen Urkunden eine Rolle spielten. Und wir sehen, wie der Urkundenschluß von 1290 genau einem französischen entspricht; es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß *de welc* eine Nachbildung des französischen *lequel* ist, wie das Ernst A. Roß für das englische *the which* bereits vermutet hat (*English relative Pronouns* S. 71). Vom nl. Gebiet hat diese Erscheinung dann auf das nd. übergegriffen.

Für die Verbindung *welc de* weiß ich vorderhand keine völlig befriedigende Erklärung.

Bei dieser Entstehungsweise des nhd. *welcher* begreift es sich ohne weiteres, was bis jetzt höchst auffallend war: daß das Relativ *welcher* gar nicht oder fast gar nicht volkstümlich geworden ist. Im Egerland beschränkt sich seine Verwendung auf den vorausstehenden Satz und ist noch beinahe gleich dem verallgemeinernden Relativ (Schiepel, *Satzbau der Egerländer Mundart* S. 50; Behaghel, Zf. des Allgemeinen deutschen Sprachvereins 1900 Sp. 7). In Gottschee allerdings ist *welcher* in die Mundart eingedrungen, siehe H. Tschinkel, *Grammatik der Gottscheer Mundart* § 191. Auch für das Cimbrische verzeichnet Schmeller (*Cimbrisches Wörterbuch* S. 55) *welcher* als Relativ; doch ist über die Art des Gebrauchs nichts näheres zu ermitteln. Es läge natürlich nahe, Einfluß des Italienischen zu vermuten.

Wie die Entwicklung im Englischen verlaufen ist, ist aus der Darstellung von E. A. Roß, *The English relative Pronouns* S. 68 ff.,

nicht zu ersehen. Jedenfalls hat hier neben dem Lateinischen das Französische stärker eingewirkt; dieser Einfluß ist es, dem das Eindringen von *which* in die Mundart zu verdanken ist.

Notregen.

Von

Alfred Göke.

Im Zusammenhang meines Artikels Wehr f. war DWb. 14, 157 auch den Bezeichnungen der Notwehr nachzugehen und das führte weiter auf das seinerzeit im DWb. übergangene alte Schweizer Wort Notregen im Schweiz. Jd. 6, 727 aus Hnr. Bullinger 1572 und Ludwig Lavater 1582 dreimal belegt. Die erste Stelle steht in Bullingers Reformationsgeschichte, hg. von Gottinger und Bögeli 2 (1838) 388: Sömliche red (Zwingli) achtetend ettlich vffrürig vnd ein anhetzen sin zum krieg etc., die anderen ein nodträgen sin. Sie hat schon Hundeshagen 1864 Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte des Protestantismus 1, 252 zu tun gegeben. Hundeshagen hat den Heidelberger Germanisten Adolf Holkmann um das Wort gefragt und (S. XXIII) die Auskunft bekommen, Nodträgen sei wahrscheinlich ein Schreib- oder Lesefehler für Nodträgen, ein Tadeln, das durch die Noth entschuldigt werde, wie Nothtaufe. Gegen Holkmanns Konjektur hat nun gewiß das Schweiz. Jd. recht, wenn es den Wortlaut nicht antastet, bezweifeln möchte man dagegen, ob es das Wort mit Recht bei den Zusammensetzungen mit Regen m. zwischen Morgen- und Bergregen aufführt und von Regen aus bildlich als 'eine notgedrungene Sache' deutet. Die Schreibung nodträgen bei Bullinger weist auf altes *ö* und das scheint allerdings der Zusammenstellung mit *rägen* 'pluvia' günstig zu sein, vom schwachen Verb mhd. *regen* 'etwas ragen machen, bewegen' rückt damit Notregen entschieden ab. Aber das alte starke Verb mhd. *rägen* 'ragen, sich erheben' lebt gerade schweizerisch im 16. Jh. fort, Beweis der im DWb. 8, 516 in diesem Sinne nicht gewürdigte Beleg aus Pamphilus Bengenbachs Behn Altern (Basel 1515) Goedeke B. 672:

Was ich yn der iugendt triben han
Das selb noch yn mir regen thüt.

Zu diesem starken Verbum *rägen* stellt sich ohne Zwang Notregen: es ist ein durch die Not gefordertes sich *regen*, sich wehren, also nicht m. sondern n., nicht übertragene, sondern sinnlich vollkräftige Bezeichnung der Notwehr.
